

## Begründung

zur Bebauungsplanänderung I 5 -  
Wegberg, Beecker Straße

Der Bebauungsplan I 5 - Wegberg, Beecker Straße, ist seit dem 31. 7. 1974 rechtsverbindlich.

Mit Schreiben vom 26. 4. 1977 beantragen die Westdeutschen Licht- und Kraftwerke AG aus Erkelenz eine Änderung des Bebauungsplanes I 5 in der Form, daß die Baugrenzen geringfügig an der nördlichen Seite des Grundstückes Gemarkung Wegberg, Flur 37, Flurstück 238, erweitert werden. Das jetzt vorhandene Wohnhaus auf diesem Grundstück soll abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Das vorhandene Betriebsgebäude mit Trafostation soll erweitert und mit dem Wohnhausneubau verbunden werden. Dieses Vorhaben ist aber nur möglich, wenn die Baugrenzen geringfügig verschoben werden. Der Abbruch des alten Wohnhauses und der Neubau ist städtebaulich eine Verbesserung des bisherigen Zustandes.

Die Voraussetzungen des § 13 Bundesbaugesetz sind gegeben. Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie die beteiligten Behörden haben der Planänderung bereits zugestimmt.

Wegberg, den 17. Mai 1977

Der Stadtdirektor



(Sieben)